

DS-165/21-26

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022/2023

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2022 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,7 % auf 3.062 gesunken ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2022 stadtweit 2.541 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 83 %.
4. im Betreuungsjahr 2021/2022 noch weitere 120 Plätze (20 Kita Zum Büttelacker / 20 Kita Im Apfelgarten / 80 Kita Essener Straße) und im Laufe des Betreuungsjahres 2022/2023 noch einmal 60 Plätze (20 Kita Lengfeldstraße / 40 in der Eisenstraße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5); für die Umbauphase der Einrichtung Sachsenweg können vorübergehend 20 Plätze nicht belegt werden.
5. mit diesen noch entstehenden Plätzen (saldiert 160) bis zum Ende des Betreuungsjahres 2022/2023 ein Versorgungsgrad von 88 % erreicht wird.
6. somit für bis zum 01.02.2022 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2022/2023 im gesamten Stadtgebiet 68 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
7. zum Stand 01.02.2022 für 301 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgte, demnach fehlen im gesamten Stadtgebiet noch 369 Betreuungsplätze für in Rüsselsheim gemeldete Kinder. Hierfür sind mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden und befinden sich teilweise bereits in Planung bzw. Umsetzung (Anlage 4 und 5).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. in der Kindertagesstätte Frankfurter Straße im neuen Grundschulbezirk Parkschule ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 die aktuellen Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr auszuweiten und damit für eine Gruppe von 20 Kindern Ganztagsplätze bis 16:30 Uhr plus bedarfsgemäßem Spätdienst bis 17 Uhr anzubieten.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 14,73 Fachkraftstunden für Erzieher*innen (0,38 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

2. ab dem Betreuungsjahr 2022/2023 im Grundschulbezirk der Otto-Hahn-Schule in der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagstisch in Ganztagsplätze und im Grundschulbezirk der Hasengrundschule in der Kita Zamenhofstraße 15 Grundbetreuungsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagstisch und 10 Ganztagsplätze umzuwandeln.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 33,14 Fachkraftstunden für Erzieher*innen (0,85 Stellen) und 5,5 Stunden für Hauswirtschaftskräfte (0,14 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2022